

Regelung der Nutzung generativer KI in unbeaufsichtigten Prüfungsleistungen (inkl. Studienleistungen) im Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement

Allgemein

Im Folgenden wird die Nutzung generativer KI in unbeaufsichtigten Prüfungsleistungen im Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement geregelt. **Es wird ein Standard festgelegt, der gilt, wenn Lehrende/Prüfende keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.** Lehrende/Prüfende müssen die Studierenden über Abweichungen vom Standard rechtzeitig und eindeutig informieren, in der Regel spätestens in der ersten oder zweiten Sitzung der Lehrveranstaltung. Es besteht für Lehrende/Prüfende immer die Möglichkeit, bei der jeweiligen Prüfung die erlaubten Hilfsmittel so zu beschränken, dass KI-basierte Tools ausgeschlossen sind. Die Regelung muss innerhalb eines Moduls einheitlich sein, um die Gleichbehandlung der Studierenden eines Jahrganges zu gewährleisten.

Die Regelung gilt für alle unten genannten Studien- und Prüfungsleistungen mit Abgabe im und ab dem Wintersemester 2025/26.

Die Regelung des Standards umfasst:

- alle Studiengänge des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement
- unbeaufsichtigte Prüfungsleistungen, insbesondere studentische Arbeiten in Form von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten
- unbeaufsichtigte Studienleistungen, z.B. schriftliche Aufgaben im Rahmen der Lehrveranstaltung als Vorleistung einer Prüfungsleistung

Der Standard umfasst:

1. die Nutzung von generativen KI-Tools
2. die Whitelist
3. die Eigenständigkeitserklärung
4. die Kennzeichnungspflichten bei KI-Nutzung
5. die Bewertungen von Prüfungs- und Studienleistungen
6. den Täuschungsversuch

1. Nutzung von generativen KI-Tools

Für unbeaufsichtigte Prüfungsleistungen (inkl. Studienleistungen) sind generative KI-Tools erlaubt.

Die Nutzung von generativen KI-Tools muss von Studierenden gemäß den Regelungsvorgaben gekennzeichnet werden. Darüber hinaus muss der Datenschutz und das Urheberrecht beachtet werden. Studierenden in allen Studiengängen des Fachbereichs ist die Eingabe von sensiblen und oder vertraulichen Informationen sowie schützenswerten Daten ohne Ausnahme untersagt. Dies betrifft insbesondere Informationen mit Einstufung VS-NfD und höher sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Studentische Arbeiten müssen eigenständige Leistungen der Studierenden sein. Generative KI-Tools können unterstützend eingesetzt werden und dürfen nicht den eigenen Denkprozess ersetzen.

Generative KI-Tools sind keine wissenschaftlichen Quellen. Demzufolge sind verwendete KI-Tools im Regelfall als Hilfsmittel zu deklarieren. Studentische Arbeiten ohne ordnungsgemäße Kennzeichnung von Quellen und Hilfsmitteln können als Betrugsversuch gewertet werden.

2. Whitelist

Eine Whitelist ist eine Liste von KI-Tools, die als nicht kennzeichnungspflichtig eingestuft wurden. Für den Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement wird folgende Liste festgelegt:

- Duden Mentor (und vergleichbare Programme für Rechtschreibprüfung)
- Word-Rechtschreib-/Grammatikkorrektur (einschließlich Open Source Alternativen wie Libre Office)

Abweichungen von der Liste müssen explizit von Lehrenden/Prüfenden kommuniziert werden, z.B. keine oder eine angepasste Whitelist.

3. Eigenständigkeitserklärung

Die Eigenständigkeitserklärung (siehe Anhang) enthält immer eine Stellungnahme zur Nutzung generativer KI. Die Eigenständigkeitserklärung gilt für Abschlussarbeiten und Hausarbeiten. Es wird eine Eigenständigkeitserklärung für alle Situationen bereitgestellt (KI-Nutzung, KI-Verzicht, KI-Verbot). Die Eigenständigkeitserklärung wird auch genutzt, wenn Lehrende/Prüfende vom Standard abweichen und ein KI-Verbot für die Prüfungsleistung festlegen.

4. Kennzeichnung der KI-Nutzung

Um die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten, muss transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, wie die Inhalte der Arbeit zustande gekommen sind bzw. bearbeitet wurden.

Da generative KI-Tools keine wissenschaftlichen Quellen sind, soll die Kennzeichnung von KI-Tools als Hilfsmittel erfolgen. Hierbei wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- **KI-Verzeichnis:** Am Ende der studentischen Arbeit wird ein KI-Verzeichnis (ergänzend zum Literaturverzeichnis) eingefügt, um die KI-Unterstützung transparent zu machen. Anzugeben sind Informationen zu den verwendeten KI-Tools (Name, URL), Angaben zum Zweck der Nutzung, die Offenlegung der betroffenen Teile der Arbeit sowie Bemerkungen inklusive verwendeter Eingaben/Prompts oder Verweis auf Prompts. Die Einträge sind zu nummerieren. Die Darstellung erfolgt in Tabellenform (vgl. Tabelle 1):

Tabelle 1: Template eines KI-Verzeichnisses in Tabellenform

Nr.	Name des KI-Tools (mit URL)	Einsatzform, Verwendungszweck	Betroffene Teile der Arbeit	Art der Verwendung im Text
	Angaben zum KI-Tool	Arbeitsschritt, für den das KI-Tool eingesetzt wurde	Bezug zum/zu den Abschnitt(en) oder Kapitel(n) der Arbeit	- Nähere Erläuterungen - Prompt; alternativ Verweis auf Prompt-Protokoll
Bsp.	ChatGPT (chat.openai.org)	Erstellen einer Gliederung	Gliederung und Aufbau der Arbeit	erster Vorschlag in Chat weiterentwickelt; vgl. Prompt-Protokoll Nr. 4.

- **Nachweis der Prompts:** Die Prompts/Eingaben mit den KI-Tools sind zu dokumentieren. Je nach Umfang der Nutzung und des Prompts kann dies direkt im KI-Verzeichnis erfolgen; alternativ in einem separaten Prompt-Protokoll oder direkt als Fußnote im Fließtext. Das Prompt-Protokoll ist zu nummerieren. Die Prompts sollen das Datum enthalten. Im Standard ist es nicht notwendig, den gesamten Chatverlauf als Nachweis im Anhang zu erbringen. Dennoch sollen die Studierenden im Rahmen der Arbeit Ihren Chatverlauf

speichern, um in der Arbeit korrekt referenzieren zu können. Lehrende/Prüfende können den Chatverlauf als zusätzlichen Nachweis fordern.

- **Kennzeichnung** im Fließtext: Zusätzlich zum KI-Verzeichnis muss im Fließtext kenntlich gemacht werden, an welchen Stellen und in welchen Abschnitten KI-basierte Hilfsmittel genutzt wurden. Hierbei wird die Kennzeichnung in Fußnoten empfohlen. Es muss ein Verweis zum KI-Verzeichnis hergestellt werden.
- **Anwendung von Zitierregeln:** Wird die generative KI nicht als Hilfsmittel, sondern als Reflexions- oder Untersuchungsgegenstand genutzt, ergibt sich ein zitier- und verweisfähiger Gebrauch und die Zitierregeln sind gemäß dem Standard einer persönlichen Kommunikation anzuwenden. (Bsp.: ChatGPT (2023): Schriftliche Antwort auf Prompt „XY“ am TT.MM.JJJJ). Zusätzlich ist ein Nachweis des Prompts im Anhang zu empfehlen.

5. Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen durch generative KI-Tools ist nicht zulässig.

6. Täuschungsversuch

Sofern generative KI-Tools aufgrund Festlegung durch Lehrende/Prüfende nicht zugelassen sind, täuschen Studierende durch den Einsatz von generativen KI-Tools während Prüfungen genauso über die Eigenständigkeit ihrer Leistung wie bei der nicht hinreichenden Kennzeichnung der Verwendung zugelassener, aber bei einer Verwendung kennzeichnungspflichtiger generativer KI-Tools. Dies stellt jeweils einen Täuschungsversuch dar, der zu einer Bewertung der Prüfungsleistung bzw. Studienleistung mit „nicht ausreichend“ bzw. „ungenügend“ führt.

Besteht auf Seiten der Prüfenden der Verdacht der unzulässigen oder ungekennzeichneten KI-Nutzung, fordern sie bei den Studierenden den Chatverlauf der Arbeit an. Besteht nach Auswertung des Chatverlaufs weiterhin der Verdacht einer Täuschung, machen die Prüfenden den Verdacht beim Prüfungsamt aktenkundig und bewerten die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bzw. „ungenügend“. Auf ihre Möglichkeit der Einwendung (gemäß §28 APOgDPOL bzw. §33 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung) sind die Studierenden von den Prüfenden hinzuweisen.

Anhang – Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst und andere als die angegebenen Quellen und KI-basierten Hilfsmittel nicht verwendet habe. Die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen (direkte oder indirekte Zitate) und Abschnitte habe ich gemäß wissenschaftlichem Standard als solche kenntlich gemacht.
- dass ich beim Einsatz von KI-basierten Hilfsmitteln, die zum Zeitpunkt der Abgabe meiner Arbeit „von der Anzeigepflicht nicht ausgenommen waren (whitelist)“, diese in der Rubrik „KI-Verzeichnis“ mit Produktnamen, meiner Bezugsquelle (z.B. URL), dem Zweck der Nutzung, Angaben zu den betroffenen Teilen der Arbeit sowie meine formulierten Eingaben (Prompts) vollständig aufgeführt habe. Zusätzlich habe ich die KI-Nutzung in den jeweiligen Abschnitten im Fließtext kenntlich gemacht.

Mir ist bewusst,

- dass die wörtliche oder sinngemäße Wiedergabe von fremden Texten oder Textpassagen aus z.B. Büchern, Zeitschriften, Zeitungen oder dem Internet ohne Quellenangabe oder die Verwendung von KI-Tools ohne Kennzeichnung wie oben geregelt als Täuschungsversuch gewertet wird und zu einer Beurteilung der Arbeit mit „ungenügend (0 Punkte)“ führt. Sollte ich die Arbeit anderweitig zu Prüfungszwecken eingereicht haben, sei es vollständig oder in Teilen, habe ich die Prüfenden und den Prüfungsausschuss hierüber informiert.
- dass KI-Tools keine wissenschaftlichen Quellen darstellen und daher nicht als solche zitiert werden können.
- dass KI-Tools nicht den eigenen Denkprozess ersetzen, und dass ich, sofern ich zur Erstellung dieser Arbeit KI-basierte Hilfsmittel verwendet habe, die Verantwortung für eventuell durch die KI generierte fehlerhafte oder verzerrte (bias) Inhalte, fehlerhafte Referenzen sowie Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate trage.

Ich erkläre hiermit, dass ich

- KI-basierte Hilfsmittel in meiner Arbeit genutzt und deren Verwendung gemäß den oben genannten Anforderungen gekennzeichnet habe.
- keine KI-basierten Hilfsmittel in meiner Arbeit genutzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift